

9. Änderung des Bebauungsplanes
„Münchener Str. / Schützenstraße / Bahnhofstraße“
Gemarkung Weilheim

Die Stadt Weilheim i.OB erlässt aufgrund des § 2 Abs. 1, § 1 Abs. 8, §§ 9, 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB), Art 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), der Verordnung über die Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) und der Planzeichenverordnung (PlanZVO), diese Bebauungsplanänderung als Satzung.

§ 1 Inhalt

Der Bebauungsplan „Münchener Straße / Schützenstraße / Bahnhofstraße“ wird für das Grundstück, Fl.Nr. 870, Gemarkung Weilheim, entsprechend beiliegendem Plan und den u.a. Festsetzungen geändert:

1. Festsetzungen durch Planzeichen:

- | | |
|--|--|
| | Geltungsbereich |
| | Baulinie |
| | Baugrenze |
| | Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung |
| | 3 Vollgeschosse, E + I + D, zwingend |
| | Satteldach, Walmdach |
| | Maßangabe in m, z.B.16.00 |
| | Rampe als behindertengerechter Zugang;
Zugangsbereich überdacht |
| | Fläche für Garagen, Carports, Stellplätze |

2. Festsetzungen durch Text:

- 2.1 Die westliche Baugrenze darf durch Balkone um bis zu 2,00 m auf einer Länge von insgesamt 7,00 m überschritten werden.
- 2.2 Die Baulinie darf durch Vorbauten in der Ausdehnung und Situierung bestehender Vorbauten überschritten werden.
Die Baulinie darf weiter durch einzelne Vorbauten in filigraner Ausführung (z. B. Stahl-/Glaskonstruktion) um bis zu 1,20 m im Erdgeschoss und 1. Obergeschoss als Gliederungselemente der Fassade und als Lärmschutzmaßnahme überschritten werden, soweit hierdurch keine neue, durchgängig geschlossene Fassade entsteht.

3. Hinweise:

- | | |
|--|--------------------|
| | bestehende Gebäude |
|--|--------------------|

Im Übrigen bleiben die Festsetzungen des Bebauungsplanes i.d.F. vom 20.04.1966 bestehen.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stadtbauamt Weilheim, 21.12.2015
redaktionell geändert 12.04.2016

Andrea Roppelt
Stadtbaumeisterin

Verfahrensvermerke zur
9. vereinfachten Änderung des
Bebauungsplanes für das Gebiet
„Münchener Straße / Schützenstraße / Bahnhofstraße“
Gemarkung Weilheim i.OB
in der Fassung vom 21.12.2015
redaktionell geändert am 12.04.2016

Der Änderungsplan wurde den betroffenen Trägern öffentlicher Belange am 17.02.2016 und der Öffentlichkeit am 20.02.2016 durch öffentlichen Bekanntmachung zur Stellungnahme zugeleitet.

Weilheim, den

Markus Loth
1. Bürgermeister

Die vereinfachte Änderung wurde am 12.04.2016 gemäß §§ 10 und 13 BauGB als Satzung beschlossen.

Weilheim, den

Markus Loth
1. Bürgermeister

Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgt im Amtsblatt der Stadt Weilheim i.OB vom, Nr., womit die Änderung Rechtskraft erlangt. Der geänderte Bebauungsplan wird im Stadtbauamt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Weilheim, den

Markus Loth
1. Bürgermeister

